



Beschlussvorlage

Amt: 61 Etter	Datum: 29.10.2015	Az.: -0684 Et	Drucksache Nr.: 299/2015
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	25.11.2015	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	14.12.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Handzeichen

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

- Bebauungsplan MOSCHÉE**
 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägung vom 16. November 2015 zu den während der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan MOSCHÉE wird beschlossen.
- Der Bebauungsplan MOSCHÉE wird in der beigefügten Fassung vom 16. November 2015 als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
- Abwägung der Einwendungen und Anregungen von Bürgern
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Bestandsplan
- Nutzungsplan
- Gestaltungsplan
- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Satzung

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 27. Juli 2015 dem Entwurf des Bebauungsplans MOSCHEE zugestimmt und den Offenlegungsbeschluss gefasst. Daraufhin fand vom 10. August bis zum 18. September 2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

15 Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Offenlage Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung stellt in tabellarischer Form den Stellungnahmen die Bewertung des Stadtplanungsamtes im Einzelnen gegenüber.

Aus der Bürgerschaft sind im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans MOSCHEE 6 Einwendungen eingegangen. Eine davon wurde in Vertretung einer Wohnungseigentümergeinschaft vorgebracht. Die Abwägung aller Einwendungen erfolgt ebenfalls in tabellarischer Form, indem den Stellungnahmen die jeweiligen Bewertungen des Stadtplanungsamtes im Einzelnen gegenüber gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bewertung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zu beschließen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan MOSCHEE zu fassen.

Da die parallel vorgenommene Änderung des Flächennutzungsplans – der Beschluss zur Offenlage der 7. Änderung wird am 7. Dezember 2015 durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippemheim gefasst – noch nicht wirksam ist, muss der Bebauungsplan dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung kann der Bebauungsplan MOSCHEE mit der öffentlichen Bekanntmachung voraussichtlich 2016 in Kraft treten.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.